

Rezensionen

DIGITALE MEDIEN



ENCYCLOPAEDIA JUDAICA [ELEKTRONISCHE RESSOURCE]: includes 26 printed volumes; updated text plus new feature articles; powerful search capabilities; interactive timeline; full multimedia program. – CD-ROM ed., version 1.0. – [Jerusalem]: Judaica Multimedia, 1997. – 1 CD-ROM; 12 cm, in Behältnis 19 x 14 x 2 cm
Systemvoraussetzungen: PC Pentium; all versions of MS Windows; CD-ROM drive, 256 colour monitor or higher; sound card to hear audio
ISBN 965-07-0665-8 EUR 449.00, \$ 449.00

Allgemeines

Die CD-ROM-Version der englischsprachigen *Encyclopaedia Judaica* (EJ) tritt ein gewichtiges Erbe an: Die Buchedition der 1972–1992 erschienenen 26-bändigen Enzyklopädie (inklusive *Year Books* und *Decennial-Books*) ist das Standard-Nachschlagewerk für Judaisten und Wissenschaftler anderer Disziplinen, aber auch für interessierte Laien, die sich mit dem Judentum befassen. Die CD-ROM ist ebenfalls englischsprachig. Die Transkription hebräischer, jiddischer und griechischer Begriffe geschieht nach dem EJ-internen System. Für kleinere, unter Windows XP auftauchende technische Probleme liegen der CD-ROM Lösungswege zu deren Behebung bei. Nach der unkomplizierten Installation unter Windows 98 läuft die CD stabil.

Umfang und Inhalt

Die CD-ROM EJ ist ein abgeschlossenes Werk. Sie enthält den vollständigen Text der Printausgabe (inklusive Suplemente). Die ca. 25.000 Artikel international anerkannter jüdischer Gelehrter wurden für die CD-ROM aktualisiert. Darüber hinaus sind interessante Zusatzfeatures integriert, z.B. die *Media Gallery*, die die medialen Inhalte der Artikel in Form von Fotos, Videoclips, Statistiken, Karten und Musikbeispielen umfasst und diese nach Medienart gefiltert anzeigen kann. Ein besonderes Feature sind die *Special Collections*, die AV-Material zu folgenden Themen zusammenfassen: *The Bible in Art, Ritual Objects, Israel, American Jewry and Holocaust*.

Eine interaktive *Timeline* bildet die Epochen und Stationen der jüdischen Kultur und Geschichte in Relation zu Eckdaten der Weltgeschichte ab. Die Daten sind dabei per Maus ansteuerbar, einzelne Aspekte über eine Suchzeile recherchierbar. AV-Material illustriert auch hier

die Themen, die mit dem entsprechenden Eintrag in der EJ verknüpft sind.

Benutzeroberfläche

Grafisch erinnert die Benutzeroberfläche an das frühe WWW und zitiert Elemente der Umschlaggestaltung aus der Printversion. Kleine Inkonsistenzen bei der Platzierung des *Main Menu*-Buttons sind zu verschmerzen, da die Navigation insgesamt – trotz der komplexen Struktur der Enzyklopädie – komfortabel und intuitiv erfassbar ist. Die *Guided Tour* erläutert ausführlich den Aufbau und die Funktionalitäten der EJ.

Artikel und Funktionen

Die Artikel der EJ erscheinen in einem eigenen Fenster. Sie sind übersichtlich gegliedert und jeweils einer Kategorie zugeordnet (s.u. *Outline*, *Category Explorer*). Das Artikelfenster teilt sich den Bildschirm je nachdem mit der Suchmaske oder dem Fenster für mediale Inhalte. Über die Option *Outline* sind die Zwischenüberschriften der z.T. sehr umfangreichen Artikel direkt anwählbar. Die *Bookmark*-Funktion erlaubt das sessionübergreifende Ablegen von Artikeln in der *History*, Suchverläufe lassen sich jedoch nicht speichern. Die jeden Artikel abrundende *Bibliography* kann (unformatiert) in ein Textverarbeitungsprogramm exportiert werden. Die Texte und Bilder lassen sich vergrößern, kopieren, drucken, mit persönlichen, editierbaren Anmerkungen versehen und ebenfalls per Textverarbeitung weiterverarbeiten. Für Statistiken und Tabellen stehen diese Funktionen allerdings nicht zur Verfügung.

Suchmöglichkeiten

Die Zielgruppenübergreifende Konzeption der EJ zeigt sich in ihren vielfältigen Suchmöglichkeiten. Zum Browsen eignet sich der Einstieg über die A-Z-Funktion, den *Category Explorer* oder den *Index*. Der *Category Explorer* ordnet die EJ-Inhalte nach neun Oberkategorien (*Contemporary Jewry, Education and Modern Scholarship, History, Jewish Thought, Jews in World Culture, Judaism: Practice, Judaism: Thought, Language and Literature, Miscellaneous*) mit zahlreichen Unterkategorien. Eine ausgefeilte Volltextsuche bietet die *Text Search*. Hilfe dazu gibt es in der *Guided Tour*, im EJ-Hilfetext und auch in der Suchmaske selbst:

Neben den Booleschen Operatoren AND, OR und NOT kann eine Näherungssuche durchgeführt werden (NEAR-Operator). Erlaubt ist auch die Eingrenzung auf bestimmte Themen aus dem *Category Explorer*. Innerhalb der EJ verknüpfen ca. 100.000 Hyperlinks die verwandten Inhalte miteinander. Eine integrierte Funktion zur weiterführenden Recherche in Online-Suchmaschinen war im Erscheinungsjahr 1997 noch nicht spruchreif. Dies fällt jedoch bei der Benutzung der EJ insofern nicht ins Gewicht, als das Spezialthema Judentum umfassend und fundiert erschlossen ist. Zukünftig wären allerdings regelmäßige Updates oder eine Einbindung der Online-Funktionen wünschenswert.

Spezialfunktionen

Unter *Tools* in der oberen Menüleiste befinden sich ein *Glossar*, ein *Abkürzungsverzeichnis* und *Autoreninformationen* sowie die Option, ein *Textverarbeitungsprogramm* zu öffnen. Welches Programm standardmäßig genutzt wird, kann der Benutzer unter dem Punkt *Präferenzen* festlegen. Neben allgemeinen Einstellungen kann dort auch die Trefferzahl einer Suchanfrage begrenzt werden. Eine Limitierung auf 100 Treffer wirkt sich dabei positiv auf die Performanz der Suche aus.

Fazit

Neben kleinen Brüchen in der optischen Gestaltung und vertretbaren Performanz-einbußen des AV-Materials bleibt das Bedauern, dass 1997 die Online-Möglichkeiten noch nicht voll ausgeschöpft werden konnten. Die Vorteile der CD-Version der EJ liegen jedoch in der hohen Qualität der Enzyklopädie-Artikel, den ausgefeilten Suchfunktionen und dem z.T. seltenen medialen Zusatzmaterial. Für die hochwertigen Inhalte und die weit über die gedruckte EJ hinausgehenden Zusatzfunktionen und Arbeitshilfen ist der Preis von 449,00 Euro durchaus angemessen.

Cordula Nötzelmann

STRASSENBAU AZ DIGITAL [Elektronische Ressource] / hrsg. von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln. – Berlin: Schmidt. – CD-ROMs ; 12 cm, in Ordner 24 cm
Loseblatt-Ausg. u.d.T.: Strassenbau AZ Erscheint jährl. viermal. – Titel auf dem Ordner.
2002, September (2002) –, 2002 – EUR 248,00 (Abo), EUR 128,00 (Abo für Bezieher der Printausg.), EUR 68,00 (vierteljährl. Aktualisierung)

»Straßenbau A bis Z« gilt als das deutschsprachige Standardwerk für die Praxis des Straßen- und Verkehrswesens. Es erscheint seit 1949 in einer konventionellen Loseblatt-Ausgabe – zuletzt in neun stattlichen Ordnern – und parallel hierzu seit 2002 in der hier anzuseigenden digitalen Form. Beide Versionen bieten in gewohnter Qualität und Vollständigkeit alle relevanten Fachinformationen aus den drei Haupttätigkeitsfeldern: Verkehrsplanung, Straßenentwurf und Straßenbetrieb. Die bis dato so zusammengetragenen rund 15.000 Seiten enthalten die maßgeblichen Gesetze, Verordnungen, Verlautbarungen der mit der entsprechenden Befugnis ausgestatteten Behörden sowie alle technischen Regelwerke der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) und weiterer mit der Abfassung von Regelwerken und Normen betrauter Institutionen.

Die Einträge werden durchgängig durch instruktive Schaubilder und technische Zeichnungen ergänzt und unter einem Schlagwort mit entsprechenden Unterstichworten zusammengefasst. Die Anordnung der Hauptschlagwörter, etwa von »Abläufe« bis »Zusatzfahrstreifen« folgt dann streng der alphabetischen Ordnung. Über eine eigene, die sachliche Gliederung des Werkes weiter erschließende Systematik verfügt das Werk nicht. Überaus wertvoll sind die vorangestellten Hinweise auf überholte bzw. zu ersetzende Vorgängerregelungen, auf den der jeweilige Eintrag im Anschluss Bezug nimmt.

Der große Vorzug gegenüber der konventionellen Loseblatt-Ausgabe liegt bei der elektronischen Fassung in den nun erstmals umfassend anwendbaren Retrievalmöglichkeiten, welche die bisherige, oftmals recht mühsame Registersuche bzw. Unter-Registersuche (für ein entsprechend gewichtiges Hauptschlagwort) überflüssig machen. Die entspre-

chenden Indizes sind nach den benannten Haupt- und Nebenstichwörtern, der Dokumentennummer und einer freien Volltextsuche unterteilt. Alle Suchvorgänge lassen sich dann wiederum wahlweise nach Dokumentarten wie z.B. »Gesetze« oder »Regelwerke« einschränken.

Auch wenn im Gegensatz zur früheren gedruckten Ausgabe von »Straßenbau A-Z« auf Grund urheberrechtlicher Regelungen wichtige Normblätter des DIN in der elektronischen Version bisher nicht im Original beigegeben werden konnten, wurden immerhin 5.500 Abbildungen und Tabellen für die digitale Ausgabe aufbereitet. Da diese als Pixelgrafiken vorliegen und nicht ins Vektorformat überführt wurden, ist hier eine direkte Übernahme in einschlägige CAD-Formate bedauerlicherweise nicht möglich.

Neben der benutzerfreundlichen Historienfunktion verfügt »Straßenbau A-Z digital« über zwei differenzierte Abkürzungsverzeichnisse, eine Vorschlagshilfe für die richtige Zitatangabe und eine blattweise Angabe hinsichtlich des jeweiligen Bearbeitungsstands. Wie mittlerweile üblich sind die Verweise zwischen den Dokumenten mit einer hilfreichen Linkfunktion ausgestattet. Die benutzerfreundliche Oberfläche wird durch eine Schnelleinstiegsfunktion wie auch durch eine ausführliche und multifunktional hinterlegte Hilfefunktion sinnvoll ergänzt. Darüber hinaus wurde mit der Internetadresse www.strassenbau-digital.de (Link-Check am 30.06.2005) eine zusätzliche Informationsplattform geschaffen, welche regelmäßig gepflegt wird und wertvolle Zusatz- und hilfreiche Vorabinformationen bereithält.

Zugänglich ist »Straßenbau A-Z digital« durch Erwerb der CD-ROM, die nach Wunsch durch die regelmäßig erscheinenden Aktualisierungen (vier Ausgaben pro Jahr) auf dem jeweils aktuellen Stand gehalten werden kann. Mit der gelungenen Aufbereitung eines im praktischen Einsatz vielfach bewährten ingenieurwissenschaftlichen »Klassikers« liegt nunmehr ein zeitgemäßes elektronisches Kompendium für den gesamten Straßenbau vor. Es deckt somit in seiner fundierten Breite und in der in zahlreiche Nachbardisziplinen wie z.B. Bodenschutz, Landschaftsgestaltung, Standortplanung und Umweltschutztechnik hineinreichenden Anlage als Informati-

onsmittel einen grundlegenden Arbeitsbereich der kommunalen Infrastrukturplanung ab.

Jörg Derksen



Rezensionen

PRINTMEDIEN

BIBLIOTHEKSRECHTLICHE VORSCHRIFTEN : mit Bibliogr. zum Bibliotheksrecht / im Auftr. d. Vereins Dt. Bibliothekare u. d. Vereins d. Diplom-Bibliothekare an Wiss. Bibliotheken zsgest. von Ralph Lansky, fortgef. von Carl Erich Kesper. – [Losebl.-Ausg.]. – Frankfurt am Main : Klostermann. – Losebl.Ausg. – 23 cm

Erg.-Lfg. 21/22. – 3. Aufl., (Stand: 1. Januar 2004; teilweise neuer). – 2003/2004. – 660 S.
Zur 3. Aufl. des Grundwerks
EUR 149,00



Unter Bibliotheksrecht wird zumeist die Gesamtheit aller Rechtsvorschriften verstanden, die im Rahmen bibliothekarischer Tätigkeit zu beachten sind. Damit gehören nicht nur diejenigen Vorschriften zum Bibliotheksrecht, die unmittelbar bibliothekarische Sachverhalte regeln (z.B. das Pflichtexemplarrecht), sondern auch alle anderen Rechtsnormen, die im bibliothekarischen Alltag Relevanz haben können (etwa Arbeitsrecht, Strafrecht, Steuerrecht). Eine Sammlung bibliotheksrechtlicher Vorschriften sieht sich daher zunächst vor ein bedeutendes Auswahlproblem gestellt. Die gut eingeführte Sammlung von Lansky, die der Bonner Bibliotheksjurist Carl Erich Kesper neu bearbeitet hat und in Zukunft betreuen wird, beschränkt sich auf Bibliotheksrecht im engeren Sinn, also auf Normen, die Bibliotheken und bibliothekarisches Arbeiten selbst zum Gegenstand haben.

Die Sammlung bietet die einschlägigen Vorschriften in systematischer Gliederung: Allgemeines, Erwerbung, Katalogisierung/Klassifikation, Benutzung, Personal und Bibliothekarische Zusammenschlüsse. Eine chronologisch geordnete Bibliografie relevanter Literatur und Gerichtsentscheidungen ist jeweils vorangestellt und sehr nützlich. Leider ist die Literatur nicht durchgängig auf dem Bearbeitungsstand der Ergänzungslieferung nachgewiesen.

Da Lanskys Sammlung seit Jahren in den Bibliotheken präsent ist, beschränkt sich die Rezension auf zwei Fragenkreise:

Befriedigt die aktuelle Auswahl der Normen, und ist die Loseblattsammlung eine heute noch angemessene Form, um sich mitunter schnell ändernde Rechtsnormen nachzuweisen?

Die ausgewählten Normen

»Den Bibliothekaren das Zusammen suchen der bibliotheksrechtlichen Vorschriften ersparen«, so hat Lansky im Vorwort das Ziel der Sammlung formuliert. In der Tat ist das Auffinden bibliotheks rechtlich relevanter Normen oft schwierig, vor allem bei verwaltungsrechtlichen Vorschriften, die nur den Amts- und Gesetzesblättern der einzelnen Bundesländer zu entnehmen sind oder als Verwaltungsvorschriften nicht publiziert werden. Hier leistet der »Lansky/Kesper« einen guten Überblick, etwa im Bereich der Hochschulgesetze. Gelungen ist auch die Zusammenstellung der Aussonderungsvorschriften, die abgelegenes Material übersichtlich zusammenstellt. Hier und da gibt es dennoch Anlass zu kleinen Anmerkungen. Die »Benutzungsordnung für die Wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Hessen« (Nr. 1356) ist mittlerweile obsolet, da die in § 1 genannten Bibliotheken eigene Benutzungsordnungen erlassen haben. Etwas spitzfindig könnte man auch das Fehlen der »Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des höheren Bibliotheksdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen« monieren (früher Nr. 1672). Obwohl Nordrhein-Westfalen die Ausbildung von Referendaren mittlerweile beendet und in seinem Laufbahnrecht den bibliothekarischen Fachrichtungsbeamten eingeführt hat (Nr. 1571), ist die genannte Ordnung nicht außer Kraft gesetzt worden. Gleiches gilt für die Vorschriften über den mittleren und gehobenen Dienst (früher Nr. 1772 und 1870). Da die bloße Existenz der Ordnung eine Weitergeltung der bibliothekarischen Regellaufbahn in Nordrhein-Westfalen bedeutet, hat sie mit Blick auf in das Beamtenverhältnis strebende NRW-Assessoren durchaus noch Praxisrelevanz. Schön wäre es auch, wenn die Vorschriften nachgewiesen wären, die in einigen Bundesländern die bibliothekarische Laufbahn einrichten, etwa die »Thüringer Richtlinie zur Festsetzung der Zusätze zu den Grundamtsbezeichnungen« vom 28. Mai 2002 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 25/2002, S. 1781f.) für die Laufbah-

nen des höheren und gehobenen Dienstes. Der mittlere Dienst ist in Thüringen als Fachrichtungslaufbahn ausgestaltet, die Kesper unter Nr. 1898 zutreffend nachweist. Für das Land Brandenburg wäre die »Festsetzung von Zusätzen zu den Grundamtsbezeichnungen« (Amtsblatt Brandenburg 10/1999, S. 223), für den Freistaat Sachsen die »Verordnung über die Beifügung von Zusätzen zu den Grundamtsbezeichnungen« (SächsGVBl. 1994, S. 914f.) zu nennen. Im Bereich der Pflichtstücke fehlt die »Rahmenvereinbarung zur freiwilligen Ablieferung von Netzpublikationen zum Zwecke der Zeichnung und Archivierung« zwischen dem Börsenverein und Der Deutschen Bibliothek vom März 2002. Trotz dieser kleinen Versäumnisse in Randbereichen kann der Bibliothekar auf die gebotene Auswahl vertrauen und sicher sein, dass in Deutschland geltende Bibliotheksrecht nahezu vollständig zur Hand zu haben, sieht man von den ausdrücklich ausgenommenen Vorschriften lokaler Bedeutung ab, wie den Benutzungs- und Bibliotheksordnungen einzelner Einrichtungen. Ein Register am Ende des zweiten Ordners gibt eine Orientierung über das in einem bestimmten Bundesland geltende Bibliotheksrecht, so dass neben der systematischen Gliederung noch ein zweiter Zugriff auf das Normenmaterial geboten wird.

Zeitgemäße Form?

Anfangs ist Lanskys Sammlung als Buch erschienen. Später hat es sich mit Blick auf die Aktualität als günstiger erwiesen, die Form des Loseblattwerkes zu wählen. Mittlerweile ermöglichen die gerade von den Bibliotheken nachdrücklich propagierten elektronischen Formate eine im Vergleich zur Loseblattsammlung noch aktuellere Publikationsmöglichkeit. Daher stellt sich die Frage, ob es für eine Sammlung von Normen, die nicht im Zusammenhang gelesen, sondern punktuell nachgeschlagen werden, nicht an der Zeit ist, auf eine Online-Version umzusteigen. Auch die Bibliografie der bibliotheksrechtlichen Literatur wäre in einer Datenbank nicht schlechter zu benutzen. Die Frage kann der Rezensent nicht beantworten. Ob die beibehaltene Form der doch recht kostspieligen Loseblattausgabe, die man sich privat kaum leisten kann, Bestand haben wird, werden letztlich die Nutzer entscheiden. Erfahrungsgemäß

wird sich die praktischere Form durchsetzen. Für den herkömmlich sozialisierten Juristen ist das aber ungeachtet der elektronischen Möglichkeiten noch immer die gute alte Loseblattsammlung.

Insgesamt ist Kespers Arbeit, der sich mit der umfangreichen Ergänzungslieferung als neuer Bearbeiter überzeugend präsentiert hat, hoch anzuerkennen. Auch in Zukunft wird der nunmehrige »Lansky/Kesper« das zentrale Arbeitsinstrument für Bibliotheksrecht im engeren Sinn bleiben.

Eric W. Steinhauer

FUNDRAISING FÜR BIBLIOTHEKEN / Freie Universität Berlin, Referat Weiterbildung. Hrg. von Rolf Busch. – Berlin: Freie Univ., Referat Weiterbildung, 2000. – 118 S.; 21 cm (Beiträge zur bibliothekarischen Weiterbildung; Bd. 13)
ISBN 3-932454-13-8 kart.: EUR 5,00

Fundraising ist heute aus dem Bibliothekswesen nicht mehr wegzudenken. Ob und wie Fundraising in Bibliotheken in die Praxis umgesetzt wird, darüber gibt das Bändchen *Fundraising für Bibliotheken* Auskunft. Der Band enthält 12 Kurzbeiträge zum Thema, darunter die Referate einer Fachtagung der Freien Universität Berlin vom September 1999. Erfreulich praxisnah kommt der Band daher und das macht ihn lesenswert, obwohl sich seit seinem Erscheinen im Jahr 2000 die Situation in mancherlei Hinsicht sicherlich bereits geändert hat.

Fundraising für Bibliotheken – Erfahrungen aus dem Ausland

Dagmar Jank von der Fachhochschule Potsdam zeigt in ihrem Beitrag die Situation des Bibliotheksfundraising in Großbritannien, Österreich und der Schweiz auf und stützt sich dabei auf frühere Studien und Ergebnisse von Umfragen, die allerdings z.T. bereits 1995 erarbeitet wurden. Dass sie ihre Darstellung an Praxisbeispielen fest macht, so z.B. die Einwerbung von Mitteln zur Erwerbung der Handschrift Franz Werfels »Die 40 Tage des Musa Dagħ« durch Modeschauen im Prunksaal der Österreichischen Nationalbibliothek, macht ihre Ausführungen anschaulich.

Gleich zwei Beiträge gehen auf die Fundraisingpraxis in den USA ein. Im

Beitrag Hannelore B. Raders (University of Louisville) »Fundraising in Academic Libraries: The United States Experience« werden Fundraisinginstrumente vorgestellt, die trotz der praxisnahen Darstellung allerdings nur eingeschränkt für deutsche Bibliotheken nutzbar sein dürften.

Die folgenden acht Beiträge beschäftigen sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit Bibliotheksfundraising in Deutschland.

Fundraisingerfahrungen wissenschaftlicher Bibliotheken

Werbung in wissenschaftlichen Bibliotheken macht Ute Olliges-Wieczorek (Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf) zum Hauptthema ihres Beitrags. Die von ihr genannten konkreten Beispiele, wie Werbung auf Fristzetteln oder Fernleihbenachrichtigungen, auf Ausgangsbildschirmen von OPACs oder dem Internetauftritt einer Bibliothek, sind zwar mittlerweile keine neuen Ideen mehr, geben aber dennoch in Verbindung mit Erfahrungswerten – z.B. zur Preisfindung – hilfreiche Anstöße für die eigene Sponsoringpraxis.

Ebenso praxisnah ist auch Elke Peschkes (Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin) Bericht über die Buchpatenschaften für die Bibliothek von Jacob und Wilhelm Grimm. In Einzelschritten legt sie dieses Projekt dar, von der Schadensschätzung über die Angebotserstellung bis zur Spendenbescheinigung. Die dargestellten Erfahrungen haben mittlerweile viele Bibliotheken selbst gemacht, sind doch Buchpatenschaften für Bibliotheken mit interessanten Altbeständen die gängigste Art, Fundraising zu betreiben.

Ein Gegengewicht zu der überwiegend positiven Einschätzung des Fundraising für Bibliotheken durch die meisten Beiträger setzt Klaus Franken (Bibliothek der Universität Konstanz) in seiner Darstellung. Der Bericht über Schwierigkeiten bei der Sponsorenakquise, über die Abschätzung von Aufwand und Nutzen und nicht zuletzt über die ethische Dimension von Sponsoring kann für eine realistische Einschätzung der eigenen Fundraisingprojekte hilfreich sein.

Fundraising in öffentlichen Bibliotheken

Die Beiträge von Sylvia Kindelberger (Städtische Bibliotheken Dresden) und Karin Kloke (Medienzentrum Ostprignitz-Ruppin) sowie Ute Kocks (Stadtbücherei Münster) zeigen Möglichkeiten des Fundraising für öffentliche Bibliotheken auf und bieten aus unterschiedlicher Sicht ein breites Repertoire von Erfahrungswerten und Tipps. Dabei reichen die vorgestellten Projekte vom Bestandsponsoring und Veranstaltungssponsoring einer städtischen Bibliothek bis zur Förderung einer Veranstaltungsreihe eines ländlichen Bibliotheksverbunds. Vor allem die detaillierte Darstellung der Erfahrungen in den Städtischen Bibliotheken Dresden kann als erster Einstieg ins Fundraising dienen.

Mit dem letzten Beitrag des Bandes »Fundraising lernen – Überlegungen zu einem Qualifizierungsprogramm« stellt Marion Schmidt (Seminare und Beratung zum Thema Öffentlichkeitsarbeit) ein leider nicht realisiertes Fortbildungsprogramm vor.

Resümee

Mit Beiträgen zum Fundraising in wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken gibt der Band einen Überblick über Fundraisingaktivitäten vor allem in Deutschland. Die Erfahrungsberichte mit Beispielen aus der Praxis machen das Vorgestellte gut nachvollziehbar. Und die an mehreren Stellen transportierte Erkenntnis, dass Fundraising mehr ist als materieller Gewinn, ist auch heute noch wichtig.

Allerdings macht es die Kürze der Beiträge unmöglich, thematisch in die Tiefe zu gehen, aber das ist von einem Band dieses Umfangs und dieser Ausrichtung auch nicht zu erwarten.

Mit Beiträgen zum Fundraising in wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken wird bereits ein breites Themenpektrum bedient. Es stellt sich die Frage, ob die Ausweitung auf das Thema Fundraising in den USA, mit einer doch sehr eingeschränkten Anwendbarkeit auf den deutschsprachigen Raum, in diesem Band sinnvoll ist.

Ein Beitrag zu theoretischen Fragen, etwa zur steuerlichen Behandlung des Fundraising, wäre hier nützlicher gewesen.

Sylvia Asmus

DIE REZENSENTEN

Sylvia Asmus, Die Deutsche Bibliothek, Deutsche Bibliothek Frankfurt am Main, Adickesallee 1, 60322 Frankfurt am Main, asmus@dbf.ddb.de

Jörg Derksen, M.A., M.L.I.S., Institut für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik – Bibliothek, Nussallee 1, 53115 Bonn, j.derksen@uni-bonn.de

Dr. Klaus Haller, (früher Bayerische Staatsbibliothek), Schützenstraße 23, 85757 Karlsfeld, klaus.haller@gmx.de

Dr. Sven Kuttner, Universitätsbibliothek München, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München, Sven.Kuttner@ub.uni-muenchen.de

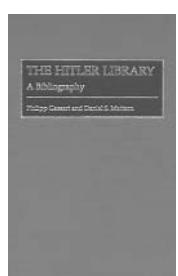
Dr. Daniela Lülfing, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Unter den Linden 8, 10117 Berlin, daniela.luelfing@sbb.spk-berlin.de

Cordula Nötzelmann, M.A., M.L.I.S., Universitätsbibliothek Bielefeld, Universitätsstr. 25, 33615 Bielefeld, cordula.noetzelmann@uni-bielefeld.de

Dr. Joachim Ott, Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena, Bibliothekspatz 2, 07743 Jena, ott@thulb.uni-jena.de

Eric W. Steinhauer, Universitätsbibliothek Ilmenau, Langewiesener Str. 37, 98693 Ilmenau/Thür., eric.steinhauer@tu-ilmenau.de

David Zimmer, Schauplatzgasse 31, CH-3000 Bern 7, zimmer@email.ch



GASSERT, PHILIPP: *The Hitler library: a bibliography* / Philipp Gassert und Daniel S. Mattern. – 1. publ. – Westport, Conn. [u.a.]: Greenwood Press, 2001. – VIII, 567 S.: Ill.; 25 cm (Bibliographies and indexes in world history; 52)
ISBN 0-313-31495-0 Hgewebe: \$ 115.95, L 66.00

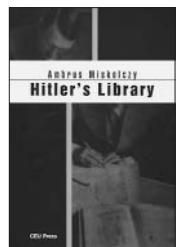
Die Library of Congress beherbergt in ihrer Rare Book and Special Collections Division eine Sammlung zum Dritten Reich, in der sich Teile einer Art »Privatbibliothek« Hitlers befinden. Sie wurde bei Kriegsende in einem Salzstollen in der Nähe des Berghofs von Soldaten der 101. Airborne Division gefunden und in das Documents Center der Dritten Armee bei München verbracht; 1947 gelangte die Sammlung in die Kongressbibliothek. Die Bearbeiter der Bibliografie haben über 1.100 Titel als Bestandteil der Sammlung verzeichnet. Erweitert wird sie um vier Appendizes, von denen der zweifelsohne interessanteste vierte Anhang rund 1.200 Titel aus dem zerstörten Bestand der Berliner Reichskanzlei nachweist, dessen Inventarlisten heute die Hoover Institution Archives im kalifornischen Stanford verwahren.

Dieser Appendix 4 liefert ausschließlich eine alphabetische Titelliste, wohingegen bei den anderen Titelaufnahmen zum Teil ausführliche Widmungen von Privatpersonen, Vereinen oder Firmen vermerkt werden. Insofern ist der Titel »Hitler Library« ein Stück weit missverständlich, als es sich um eine Sammlung von Widmungs- und Geschenkexemplaren handelt, die auf eine willentlich erworbene bzw. gestaltete Bibliothek Hitlers keinerlei Rückschlüsse zulassen. Der Inhalt der meisten Bücher steht mit der nationalsozialistischen Weltanschauung in Einklang, was angesichts des Hauptschenkerkreises von Partefunktionären oder fanatischen Verehrern Hitlers nicht weiter verwundert. Die Bibliografie erlaubt somit einen kleinen Einblick in den nationalsozialistischen Führerkult. Aus der eher als recht übersichtlich zu qualifizierenden Widmungssammlung eine Verbindung zu Daniel Jonah Goldhagen und seinen grobschnittigen, mittlerweile fast schon vergessenen Thesen zum willigen Vollstreckertum der Deutschen herzustellen, erscheint dann aber doch ebenso bemüht wie deplatziert, zumal die Bearbeiter sie nicht weiter ausführen. Gasserts und Matterns Hoffnung, dass sich mit der »Hitler Library« ein Bei-

trag zum Verständnis von »Hitler's role in German politics and society« gewinnen ließe, dürfte aufgrund weitaus geeigneter Quellenbestände die verallgemeinerungsfähige Aussagekraft der Sammlung überfordern.

Die einleitenden Ausführungen der Bearbeiter bestechen vor allem durch eine instruktive Skizze zur Geschichte der Sammlung nach dem Zweiten Weltkrieg. Abgesehen davon, dass die Titelaufnahmen zum bibliothekarischen Bedauern nicht nach einheitlichen Grundsätzen vorgenommen wurden, haben Gassert und Mattern die Erschließungsmöglichkeiten des bibliografischen Materials ziemlich dürfsig ausfallen lassen; so fehlen leider Register zu den Autoren, Dedikationsverfassern und Verlagen. Angesichts dieser offensichtlichen Defizite ist es umso erstaunlicher, dass sich die Bearbeiter für das Auslaufmodell einer gedruckten Bibliografie entschieden haben. Eine elektronische Veröffentlichung in Form einer Datenbank hätte mit ihren ausgedehnten Recherchemöglichkeiten erheblich mehr Chancen für eine weitgehende wissenschaftliche Nutzung der Sammlung geboten.

Sven Kuttner



MISKOLCZY, AMBRUS: *Hitler's library* / Ambrus Miskolczy. [English transl. by Rédey Szilvia and Michael Webb]. – Budapest [u.a.]: Central European University Press, 2003. – XX, 164 S.; 24 cm
Einheitssach.: A führer olvas <engl.>
Literaturverz. S. [155] – 160
ISBN 963-9241-59-8 Pp.: EUR 33.95, \$ 39.95

Dem Versuch einer inhaltlichen Interpretation der »Hitler Library« widmet sich das 180 Seiten starke Bändchen aus der Feder des Budapester Kulturhistorikers Ambrus Miskolczy. Sein methodischer Zugang, mit dem er die Sammlung unter dem Aspekt der Einflussfaktoren sowie -personen auf das geistige Koordinatensystem des Diktators auszuleuchten versucht, vermag gleichwohl nur wenig zu überzeugen. Der Autor unterteilt seine Analyse in drei Betrachtungsgruppen: In der ersten Gruppe geht es um Werke, in denen er handschriftliche Randbemerkungen und Textmarkierungen Hitlers finden konnte; hieraus vorsichtige Rückschlüsse auf die Geisteswelt des

»böhmischen Gefreiten« zu ziehen, erscheint nicht abwegig, bleibt aber in jedem Fall ergänzungsbedürftig. Die zweite Gruppe umreißt das Ensemble von Büchern, in die Hitler hineingelesen haben soll, in der dritten Sektion finden sich schließlich die Werke, die unter der Rubrik »Books that Hitler did not read (in depth)« firmieren. Es handelt sich bei den zwei letzten Gruppen um Bücher ohne nachweisbare Benutzungsspuren, aus denen Miskolczy schließt, dass Hitler sich nicht intensiver mit ihnen beschäftigt habe. Das ist angesichts der Zusammensetzung der »Hitler Library«, die zudem von der Genese her den Status einer Privatbibliothek des Diktators im eigentlichen Sinn nicht zu beanspruchen vermag, eine analytische Kategorisierung, der man nur Unzulänglichkeit attestieren kann. Ein unvollständig überlieferter Buchbesitz von größtenteils Widmungs- und Geschenkexemplaren gibt allein keinerlei Auskunft über Lektüre oder eben Nicht-Lektüre, und des Autors Grundprämissen, dass Menschen »in many ways« ihren Privatbibliotheken glichen, leuchtet als erkenntnisleitender Ariadnefaden bei der »Hitler Library« angesichts ihrer Entstehungsumstände gerade nicht ein.

Das Bändchen verspricht im Vorwort »highlights« für eine Nährbodenanalyse des Hitlerschen Weltbildes; dieses Versprechen löst Miskolczy leider nicht ein. Der Verfasser verirrt sich mit seinem psychologisierenden Interpretationsflug rasch im Hochnebel romanesker Spekulationen von »must haves« und »could haves«. Dort findet aber seriöse zeithistorische Forschung ein Ende. Dabei greift Miskolczy auch auf Augenzeugeberichte zurück, an deren Authentizität schon lange erhebliche Zweifel bestehen; dies gilt beispielsweise für Hermann Rauschning, dessen »Gespräche mit Hitler« er gleich über ein halbes Dutzend Mal als Kronzeuge anführt. Diese streckenweise reichlich naive Obersalzberg-Astrologie führt zu keinen neuen Erkenntnissen, sondern resümiert bestenfalls das in mehr als genügend Hitlerbiografien nachzulesende Wissen um die Einflussfaktoren und -personen auf die Halbildung des Linzer Schulabrechers und gescheiterten Künstlers mit Intellektuellenattitüde aus dem Wiener Obdachlosenmilieu.

Sven Kuttner

IFLA CATALOGUING PRINCIPLES: steps towards an international cataloguing code: report from the 1st IFLA Meeting of Experts on an International Cataloguing Code, Frankfurt, 2003 / International Federation of Library Associations and Institutions. Ed. by Barbara B. Tillett ... – München: Saur, 2004. – 186 S.: Ill., graph. Darst.; 25 cm (IFLA series on bibliographic control; Vol. 26) ISBN 3-598-24275-1 Pp.: EUR 78.00, ca. sfr 134.00

Die Begriffe »Cataloguing Principles« und »International Cataloguing Code (ICC)« sind nicht neu, sie lassen aber manche bibliothekarische Herzen höher schlagen; ist es doch ein schöner Traum, ein sehnlicher Wunsch, endlich ein Regelwerk zu haben, nach dem ein bestimmtes Buch oder bibliografisches Dokument in allen Ländern und Sprachen in der gleichen Art und Weise katalogisiert wird. In Frankfurt fand 2003 das erste Treffen zur Schaffung eines internationalen Katalogisierungsregelwerkes statt. Während der jährlichen IFLA-Kongresse in Argentinien, Norwegen, Ägypten, Korea und Südafrika wird laufend am ICC weitergearbeitet.

Die ersten Ergebnisse für international anerkannte Grundsätze für die Katalogisierung legte die IFLA 1961 in Paris und 1969 in Kopenhagen vor. Die seitdem entstandenen nationalen Regelwerke haben sich in unterschiedlicher Weise an diesen Grundsätzen orientiert. Die wichtigsten Ergebnisse waren damals im Zeitalter der Kartenkataloge: Aufgabe und Struktur des Alphabetischen Katalogs, Wahl der Haupteintragung, Verwendung des Einheitssachtitels, Ansetzung der Personennamen nach dem Staatsbürgerprinzip und die einheitliche bibliografische Beschreibung nach der inzwischen weltweit verwendeten International Standard Bibliographic Description (ISBD). Heute stehen im Vordergrund (1) die Frage, wie sich die bestehenden Regeln für Karten- und Listenkataloge angesichts der elektronischen Kataloge angleichen oder verändern müssen sowie die Frage der Haupteintragung, (2) die Philosophie der Erschließung in Katalogen und Datenbanken, (3) die Ansetzung vor allem der Personen- und Körperschaftsnamen sowie Einheitssachtitel mit Hilfe von Normdateien, (4) die Weiterentwicklung der ISBD.

Die Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung und die Datenformate haben jedoch die Katalogisierung sehr

stark beeinflusst. Unterschiedliche Datenformate und Datenstrukturen (Anzahl und Art der Hierarchien), Art und Umfang in Regelwerken (noch) nicht verankerter Daten in kodierter Form, Art und Umfang der Wort- und Phrasen-Indexierung sowie das Einbeziehen grafischer Elemente sind Beispiele dafür. Nicht hoch genug einzuschätzen ist die Zeichenverschlüsselung durch Unicode. Der Sinn eines internationalen Regelwerkes begründet sich vor allem mit der weltweiten Kontrolle bibliografischer Daten, der rationalen Datenübernahme insbesondere aus nationalbibliografischen Quellen sowie der weltweiten Nutzung der Kataloge durch nichtbibliothekarische Personen.

Die Publikation des Frankfurter IFLA-Meetings steht am Anfang einer Entwicklung, die hoffentlich zu weit konkreteren Ergebnissen führen wird. Ein Vergleich der nationalen Regelwerke und Normdateien macht deutlich, dass es noch zu viele Unterschiede gibt. Für die deutschen Bibliotheken kommt die Diskussion gerade zur rechten Zeit, da angesichts der Unterschiede ernsthaft die Übernahme der am weitest verbreiteten Standards im englischsprachigen Raum AACR2 und MARC21 diskutiert und angestrebt wird. Die Unterschiede im Erschließungsbereich – das zeigt auch das Frankfurter Meeting – beginnen schon bei der Terminologie. Auf all diese Probleme gehen die Beiträge der Publikation ein. Sie stellen ein aktuelles und anspruchsvolles Kompendium der modernen Katalogtheorie auf internationalem Niveau dar.

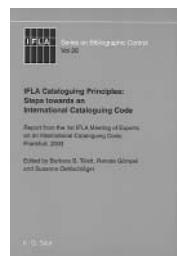
Im Mittelpunkt der Publikation steht das revidierte Statement of International Cataloguing Principles. Es wendet sich mit seinen Grundsätzen gleichermaßen an Bibliografien und Bibliotheks-kataloge sowie Datensammlungen in Archiven, Museen und dergleichen Einrichtungen. Terminologisch und inhaltlich geht das Statement von den Functional Requirements for Bibliographic Records (FRBR) aus. Durch die Functional Requirements and Numbering of Authority Records (FRANAR) werden die Normdateien und die Sacherschließung in das Statement eingebracht. Die FRBR sind ein theoretisches Modell, ein strategisches Dokument, in dem durch die Entitäten die logischen Zusammenhänge dargestellt und damit die notwendige

Erschließungsqualität definiert wird. Es geht um klare Grundsätze für Wahl, Anzahl und Art der Suchbegriffe (access points) und deren Beziehungen.

Dem Statement wird wie in einer Präambel der Katalogbenutzer als Maßstab vorangestellt: »The highest principle for the construction of cataloguing codes should be the convenience of the users of the catalogue.« Hierunter sind vor allem eine ausreichende bibliografische Beschreibung und möglichst viele Suchformen gemeint, darunter auch solche, die in den Vorlagen nicht vorkommen. Um für die Dokumente die entsprechenden bibliografischen Eintragungen machen zu können, wird wie in den FRBR zwischen Work, Expression, Manifestation und Item unterschieden. Die RAK kennen nur Werk, Ausgabe und Exemplar. Die Aufgabe des Katalogs ist es, ein bibliografisches Dokument zu finden, zu identifizieren, aus einer größeren Tref-fermenge auswählen und bestellen bzw. einsehen zu können, schließlich auch im elektronischen Katalog anhand der Beziehungen zwischen Work, Expression, Manifestation und Item navigieren zu können. Ausgehend vom elektronischen Katalog ist anstelle der Haupteintragung vom »bibliographic record« die Rede. Anstelle von Nebeneintragungen bzw. Eintragungen überhaupt werden wie in den AACR2 »access points« beschrieben. Als unentbehrlich für eine bibliografische Eintragung werden unter anderem »uniform title«, »subject headings«, »classification numbers« und »key titles« angesehen. Dem Einheitssachtitel (in der Regel der Originalsachtitel) und den Sacherschließungsdaten (Schlagwörter und Notationen) wird also ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt. Das ist eine wichtige Aussage: Die Sacherschließung gehört zum unverzichtbaren Konzept der Erschließung in Bibliothekskatalogen.

Verdienstvoll ist das Glossary, in dem 31 Begriffe aus dem Statement auf Englisch definiert werden. Hier fehlen noch einige aus der Sprache des Kartenkatalogs übrig gebliebene Begriffe wie »entry word«, »heading«, »reference« und überhaupt Begriffe zur Ansetzung und Ordnung. Unklar bleibt, ob »corporate body« dem RAK-Begriff »Körperschaft« entspricht, da in den AACR deutlich zwischen »corporate body« und »geographic name« unterschieden wird.

Zu wünschen ist eine zunehmende



Präzisierung der teilweise noch sehr allgemein gehaltenen Grundsätze und vor allem das Zurückdrängen nationalsprachiger Eigenheiten im Bereich der Ansetzung von Namen und Einheitssachtiteln. Für den Bereich der Normdateien wird die Idee eines Virtual International Authority File (VIAF) vorgestellt, in dem zwar nicht eine gemeinsame Ansetzungsform festgelegt wird, jedoch die verschiedenen nationalen Ansetzungsformen über die jeweilige Entität zusammenzuführen und alle Namensformen in den integrierten Normdaten zu verankern sind.

Insgesamt ist die Publikation sehr zu begrüßen und als Pflichtlektüre allen Verantwortlichen im Erschließungsbereich und dem in Ausbildung befindlichen Nachwuchs dringend zu empfehlen.

Klaus Haller

LANDESBIBLIOTHEKSBAU IN DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH UND DER SCHWEIZ : Neubauten, Erweiterungen und Umnutzungen zwischen 1975 und 2002 / hrsg. von Detlev Hellfaier. – Frankfurt am Main: Klostermann, 2003. – 229 S.: Ill.; 25 cm + 1 CD-ROM (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie: Sonderhefte; 85)
Literaturangaben
ISBN 3-465-03291-8 Gewebe: EUR 69.00,
sfr 112.00

Der von Detlev Hellfaier, dem ehemaligen Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken, herausgegebene Band knüpft an die von Gerhard Liebers begonnene Tradition an, in größeren Abständen die Entwicklung des Bibliotheksbaus in Deutschland zu dokumentieren. Dies geschah in der Regel in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Verleger- und Redaktionsteam der Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie (ZfBB). So liegt der 2003 erschienene Bericht zum Landesbibliotheksbau wiederum als Sonderheft (Nr. 85) der Zeitschrift vor. Die Herausgeber bekennen sich in einer Einführung zu dieser Tradition.

Bibliothekarische Funktionalität wahren

Für den Berichtszeitraum 1975–2002 werden fünf Neubauprojekte, drei Umnutzungen vorhandener Gebäude, vier Umbauprojekte und vier noch im Sta-

dium der Planung befindliche Projekte aus Deutschland, Österreich und der Schweiz vorgestellt. Auf Grund des Berichtszeitraumes sind natürlich auch Projekte vertreten, die bereits seit Jahren in Betrieb sind, wie z.B. die Niedersächsische Landesbibliothek in Hannover, die bereits am 21. Juni 1976 eröffnet wurde. Der von Gerhard Brütt und Heinrich W. Matthies entworfene Bau wird vom ehemaligen Direktor der Niedersächsischen Landesbibliothek Wolfgang Dittrich kenntnisreich und gestützt auf jahrrelange Erfahrung im Umgang mit dem Gebäude dargestellt. Dies bietet zugleich die Möglichkeit der Frage nachzugehen, wie flexibel die in der Regel auf sparsame Funktionalität ausgerichteten Bibliothekszweckbauten der 70er und 80er Jahre gegenüber den modernen Anforderungen der elektronischen Informationsvermittlung reagieren können. Das Gebäude in Hannover konnte gleichsam mitwachsen und erfüllt so bis heute alle wesentlichen Anforderungen einer Bibliothek.

Dagegen musste die Badische Landesbibliothek in Karlsruhe, die von Ludger Syré beschrieben wird, bereits 1987–1991 einen weiteren Neubau erhalten, da das 1969 bezogene Gebäude nicht mehr ausreichte. Der Entwurf des Architekten Oswald Mathias Ungers wurde in einer »offenen Dialogführung« zwischen Bibliothekaren und Architekten weiterentwickelt. Damit beschreibt Ludger Syré am Beispiel Karlsruhe einen Prozess der Projektentwicklung und Ausgestaltung, der mir für jedes Neu- oder Umbauprojekt einer Bibliothek unverzichtbar erscheint. Dabei darf sicherlich die jeweils ausgewählte Architektursprache nicht verfälscht werden, jedoch müssen bestimmte Grundanforderungen, die sich aus den bibliothekarischen Funktionalitäten ableiten, erfüllt sein, wenn die Arbeitsweise der Bibliothek nicht dauerhaft beeinträchtigt sein soll. Dies wiederum muss auch im Interesse des jeweiligen Architekten liegen.

Ein österreichisches Beispiel hierfür bietet Gebhard König, der den Neubau der Niederösterreichischen Landesbibliothek Sankt Pölten vorstellt, der von Paul Katzenberger realisiert und 1997 in Betrieb genommen wurde. König beschreibt auch die keineswegs marginalen Probleme des Umzugs einer Bibliothek in das neue Gebäude.

Bereits 1978 wurde ein beschränkter Architekturwettbewerb in Speyer durchgeführt, den Herbert Hauss gewann und unter dessen Leitung sowohl das Gebäude des Landesarchives als auch die Landesbibliothek errichtet wurde, die jedoch erst 1990 eingeweiht werden konnten. Hartmut Harthausen, seit 1983 Direktor der Pfälzischen Landesbibliothek, beschreibt das Konzept, seine Realisierung und bewertet den Bau auch unter Gesichtspunkten der bibliothekarischen Alltagstauglichkeit und geht dabei auch – leider nur recht knapp – auf technische Ausstattungsfragen ein.

Schwerpunkt Dresden

Besonderes Interesse erweckt beim Leser des vorliegenden Bandes natürlich das jüngste und größte der vorgestellten Neubauprojekte, das neue Gebäude der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, das am 14. Januar 2003 eingeweiht wurde. Damit erhielt die traditionsreiche Dresdner Bibliothek (gegründet 1556) erstmals ein für die Zwecke der Bibliothek konzipiertes Gebäude. Thomas Bürger, der Generaldirektor, beschreibt in seinem faktenreichen und äußerst konzentrierten Beitrag Lage, historische Entwicklung, Architektur- und Nutzungskonzept; diesen rundet er mit einem Bericht über die ersten bibliothekarischen Erfahrungen mit dem neuen Gebäude ab. Der Entwurf des Büros Ortner & Ortner (Wien/Berlin) folgt sowohl in der äußeren Gestaltung als auch im Innern der Bibliothek dem gestalterischen Leitmotiv Buch und gehört sicherlich zu den herausragenden Bibliotheksneubauten der letzten Jahre. Die besondere Herausforderung bestand ohne Zweifel darin, mit dem Neubau zugleich das Dresdner Bibliothekskonzept der Zusammenführung der Sächsischen Landesbibliothek mit der Bibliothek der Universität Dresden baulich zu verwirklichen und der neuen, größeren Bibliothek mit ihren vielfältigeren Aufgaben und ihren aus unterschiedlichen Traditionen kommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit dem neuen Gebäude einen gemeinsamen Mittel- und Identifikationspunkt zu geben.

Als Beispiel für die zahlreichen Neubauten von Universitätsbibliotheken in den neuen Bundesländern beschreibt Rainer Herzog die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek in Jena. Das

Stuttgarter Architekturbüro Heckmann + Kristel + Jung zeichnet für den Bau verantwortlich.

In dem Abschnitt, der sich mit der Umnutzung öffentlicher und privater Gebäude für bibliothekarische Zwecke beschäftigt, werden die Vorarlberger Landesbibliothek in Bregenz (Helfried Delpin), die Rheinische Landesbibliothek Koblenz (Helmut Fröhlauf) und die Landesbibliothek Oldenburg (Egbert Koolman) vorgestellt. Die Beiträge bieten jeweils einen interessanten Überblick über die Baugeschichte und das Nutzungskonzept der jeweiligen Bibliothek und vermitteln auch Erfahrungsberichte aus der Sicht der bibliothekarischen Praxis.

Es folgen informative Berichte zu Um- und Erweiterungsbauten. Vorgestellt werden die Landschaftsbibliothek Aurich (Martin Tielke), die Schweizerische Landesbibliothek Bern (Willi Treicher), die Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt (Karl-Heinz Kratz-Lukas) und die Lippische Landesbibliothek Detmold (Detlev Hellfaijer). Besonders interessant ist sicher der Blick in die Schweiz. Der Um- und Ausbau der Schweizerischen Landesbibliothek kann sowohl im Hinblick auf Fragen der technischen Ausstattung, bei den Lösungsansätzen für die Sicherheitsfragen und allgemeinen Ausstattungsfragen Anregungen und Erfahrungen vermitteln, die weit über das Berner Beispiel hinaus interessant sind.

Abschließend werden die Bau- und Nutzungsplanungen der Zentral- und Landesbibliothek Berlin (Claudia Lux), der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen (Thomas Elsmann, Annette Rath-Beckmann), der Steiermärkischen Landesbibliothek Graz (Joseph F. Desput) und der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin (Rolf Jürgen Wegener) vorgestellt. Dabei werden interessante Konzepte zur Einbindung der Bibliothek in die Gestaltung und Belebung von Stadträumen vorgetragen. Dies betrifft das Konzept der Berliner Zentral- und Landesbibliothek, Berlins historischer Mitte, dem z. Zt. ziemlich trostlos anmutendem Schlossplatz, neues »bibliothekarisches Leben« einzuhauen. In Graz und Schwerin sollen ehemalige Kasernen bzw. Militärgelände einer neuen sinnvollen Nutzung zugeführt werden. Der Beitrag von Thomas Elsmann

und Annette Rath-Beckmann entwickelt am Beispiel Bremens Anforderungen an ein modernes bibliothekarisches Nutzungskonzept, das auch für andere Bibliotheken gültig ist.

Fortsetzung erwünscht

Wer das Sonderheft 85 der ZfBB in die Hand nimmt, findet viele informative Berichte über zahlreiche Bibliotheksgebäude. Wer allein das Baugeschehen an deutschen Bibliotheken verfolgt, wünscht sich eine rasche Fortsetzung. Interessante Neubauten in Erfurt, Cottbus, Rostock und an den Berliner Universitäten, um nur einige Beispiele zu nennen, lassen hoffen, dass die Reihe bald ergänzt wird.

Allerdings sucht man leider Bilder und Pläne im Text des ZfBB-Sonderhefts vergeblich. Dafür bekommt man eine kleine Auswahl von Bildmaterial für die einzelnen vorgestellten Bibliotheken auf einer beigefügten CD-ROM mitgeliefert. Damit hat man sicher einen Weg gefunden, das für eine Beschreibung von Bauvorhaben eigentlich unerlässliche Bildmaterial zur Verfügung zu stellen. Grundriss- und Querschnittspläne fehlen allerdings auch hier fast vollständig. Auch das Handling der CD-ROM erscheint mir ein wenig traditionell. Da für jede der vorgestellten Bibliotheken zum Teil umfangreiche weiterführende Literaturhinweise mitgeliefert werden, hält man aber insgesamt einen sehr informativen und gut lesbaren Band in den Händen.

Daniela Lülfing

OSTEN, MANFRED: *Das geraubte Gedächtnis: digitale Systeme und die Zerstörung der Erinnerungskultur; eine kleine Geschichte des Vergessens / Manfred Osten.* – Frankfurt am Main; Leipzig: Insel, 2004. – 125 S.: Ill.; 22 cm
Literaturverz. S. 120–124
ISBN 3-458-17231-9 kart.: EUR 14.80 (DE), EUR 15.30 (AT), sfr 27.10

Die generelle Beschleunigung des Lebens, die sich in den modernen Gesellschaften allenthalben beobachten lässt, hat auch die genuin menschliche Fähigkeit des Erinnerns erfasst und droht diese immer stärker in ihr Gegenteil zu verkehren – in unbewusstes oder bewusstes Vergessen. Literarisch verarbeitet hat diese Diagno-

se beispielsweise Joseph Roth in seinem »Radetzkymarsch« (1932): »So war es damals! Alles, was wuchs, brauchte viel Zeit zum Wachsen; und alles, was unterging, brauchte lange Zeit, um vergessen zu werden. Alles aber, was einmal vorhanden gewesen war, hatte seine Spuren hinterlassen, und man lebte dazumal von den Erinnerungen, wie man heutzutage lebt von der Fähigkeit, schnell und nachdrücklich zu vergessen.«

Die Diagnose »Gedächtnisverlust« steht auch im Zentrum des hier anzulegenden Buches. Dessen zwei Untertitel sind etwas irreführend und wären wohl besser miteinander vertauscht worden: Manfred Osten geht in seinem Essay zwar auch auf die »digitalen Systeme« und deren Auswirkungen auf die Erinnerungskultur ein; in erster Linie will der 1938 geborene Jurist, Rechtsphilosoph und frühere bundesdeutsche Diplomat aber die »Geschichte des Vergessens« in einem philosophischen und geschichtstheoretischen Sinne rekonstruieren. Überdies kann und muss sein Buch auch als Streitschrift gegen Kürzungen staatlicher Subventionen im Kulturbereich gelesen werden.

Der Autor geht in seiner Analyse chronologisch und thematisch zugleich vor: Ausgehend von der titelgebenden, durch Homer überlieferten Geschichte vom »geraubten Gedächtnis« zu Beginn des Vorwortes stößt Osten in sieben Kapiteln bis zur Informationsgesellschaft der Gegenwart und zu den Neurowissenschaften der Zukunft vor. Dabei kommt auch immer wieder das Kulturgut »Buch« zur Sprache, mithin einer der wichtigsten Gedächtnisspeicher.

Nach Meinung des Autors setzte die »Akzeleration des Vergessens« nicht in der Antike, sondern erst in der Neuzeit ein: Besonders die Französische Revolution als absichtlich herbeigeführter Kontinuitätsbruch sei es gewesen, die den »Vergangenheitshaß der Moderne« eigentlich begründet habe. Fortan wurde die Wahrheit – wie Osten den Literaturwissenschaftler Harald Weinrich zitiert – nicht mehr ausschließlich »auf der Seite des Nicht-Vergessens, also des Gedächtnisses und der Erinnerung, gesucht«; vermehrt wurde nun »auch dem Vergessen eine gewisse Wahrheit« zugestanden.

Erkannt und kritisiert hatte dies bereits Goethe, der die Beschleunigungstendenzen seiner Zeit und den damit



verbundenen Gedächtnisverlust als »velozifärisch« (lateinisch *velox* = »schnell« zusammengezogen mit »luziferisch«) bezeichnete. Auch Nietzsche warnte vor der »Wildnis gedächtnisloser Barbarei« (Osten); diese kulminierte in Deutschland schließlich in der nationalsozialistischen Herrschaft, die zunächst Bücher, dann auch Menschen vernichtete.

Zum grundlegenden Wandel des Stellenwertes von Gedächtnis und Erinnerung hat nach Meinung des Autors freilich auch die allgemeine Entwicklung der Wissenschaften beigetragen. So hätten Francis Bacons Fortschrittsphilosophie, die Evolutionslehre Darwins und der neuzeitliche Siegeszug der Naturwissenschaften ganz allgemein zu einer Geringschätzung der Geisteswissenschaften geführt. Während letztere ohne Vergangenheit nicht auskommen, setzen erstere ganz auf eine »gedächtnislose« Zukunft; Fragen nach dem Sinn und der Moral menschlichen Handelns drohen dabei – wie Osten befürchtet – auf der Strecke zu bleiben.

Die beiden letzten Kapitel seines Buches widmet der Autor zwei Technologien, die die Gesellschaften des ausgehenden 20. und des beginnenden 21. Jahrhunderts in hohem Maße prägen und immer stärker auch beherrschen. Zum einen ist dies die Informationstechnologie: Auf den ersten Blick scheinen die Speicherung gewaltiger Informationsmengen und die Digitalisierung ganzer Bibliotheken das menschliche Gedächtnis zwar zu entlasten; aber erweist sich nicht gerade diese vermeintliche Gedächtnis-Entlastung spätestens auf den zweiten Blick als Illusion? Ganz besonders, wenn diese gleichzeitig mit einer Tendenz zur »Liquidierung tradierter Einrichtungen des Gedächtnisses (Bibliotheken, Theater, Opernhäuser, Museen etc.)« einhergeht? Viele praktische Probleme im Umgang mit elektronischen Daten sind überdies nach wie vor ungelöst, und die Halbwertszeit digitaler Speichermedien ist gemäß Osten noch immer wesentlich kürzer als jene von papierenen Büchern: »Ist mit der nicht an Dauerhaftigkeit orientierten digitalen Speicherung möglicherweise eine völlig neue Dimension der Gedächtnis-Auslöschung verbunden, die alle bisherigen Formen kultureller Amnesien übertrifft?«

Zum anderen eröffnet die rasanten Entwicklung der biotechnologischen

Life sciences neue Perspektiven auch im Hinblick auf die menschlichen Fähigkeiten, sich zu erinnern und zu vergessen – diese könnten, ähnlich wie eine Schwangerschaft, vielleicht bald schon gezielt herbeigeführt oder aber unterdrückt werden. »In fünf Jahren«, zitiert Osten einen Artikel des Nachrichtenmagazins »Der Spiegel«, »wird es die Pille für das Gedächtnis geben«. Dass ein derartiges »medikamentöses Erinnerungsmanagement« aus Sicht der Pharmakonzerne wirtschaftlich durchaus interessant ist, aber gleichzeitig eine Vielzahl bisher unbekannter Probleme schaffen wird, liegt auf der Hand.

All diesen beunruhigenden Entwicklungen, die das Gedächtnis und die Erinnerung in die Defensive drängen, hat Osten letztlich wenig entgegenzusetzen – abgesehen vielleicht von jener grundsätzlichen Einsicht, die der Philosoph Odo Marquard in die einprägsame, aber reichlich abstrakte Formel »Zukunft braucht Herkunft« gegossen hat. Störender als das weitgehende Fehlen von Strategien zur Gedächtnis-Sicherung ist an Ostens Buch allerdings die Tatsache, dass der Autor seinen grundlegenden – und eingangs paraphrasierten – Befund »Gedächtnisverlust« kaum belegt; dessen Veri- bzw. Falsifizierung bleibt den Leserinnen und Lesern so weitgehend verwehrt. Osten stützt sich in seiner Analyse zwar auf zahllose anerkannte Autoritäten und zitiert ausführlich aus der belletristischen, essayistischen und wissenschaftlichen Literatur; dabei unterlässt er es aber in der Regel, die von ihm zitierten Thesen und Einschätzungen auf die Ebene empirischer Beispiele herunterzubrechen. Und dort, wo dies dennoch geschieht, ist das Nebeneinander von abstrakten philosophischen Konzepten und konkreten computertechnischen Details der Kohärenz und Stringenz von Ostens kultur- und zeitkritischer Analyse nicht eben förderlich.

David Zimmer

TÖNNIES, BERNHARD: Frankfurter Handschriftensätze: die schönsten illustrierten Handschriften aus dem Bestand der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main / ausgew. und beschrieben von Bernhard Tönnies. – Frankfurt am Main: Klostermann, 2003. – 111 S.; zahlr. Ill.; 21 cm (Frankfurter Bibliotheksschriften; Bd. 10) Literaturverz. S. 109–111 ISBN 3-465-03278-0 engl. brosch.: EUR 24.00

Das Buch über die »Frankfurter Handschriftensätze« ist noch ganz druckfrisch und doch bereits im Titel nicht mehr aktuell: Zum 1. Januar 2005 ging die Trägerschaft der vormaligen Stadt- und Universitätsbibliothek (StUB) Frankfurt am Main an das Land Hessen über, das Haus wurde zur »Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg«. Allerdings blieben die Altbestände und damit auch die Handschriften im Besitz der Stadt Frankfurt. In diesem Segment bleibt folglich die alte Haustradition bestehen, war doch die im Spätmittelalter als Ratsbibliothek gegründete Einrichtung über Jahrhunderte Frankfurts Stadtbibliothek, geprägt durch die Pflegschaft eines selbstbewussten Frankfurter Bürgertums. Erst 1914 wurde sie zusätzlich Universitätsbibliothek. Bernhard Tönnies, Leiter der Handschriftenabteilung der UB und somit fachkundiger Kenner der Frankfurter Handschriften, führt diese Geschichte einleitend vor Augen. Er macht deutlich, dass trotz mehrerer bedeutender Bibliothekszugänge vorrangig aus Patrizierbesitz bis um 1800 gerade einmal etwas mehr als zwei Dutzend mittelalterliche Handschriften in der Stadtbibliothek zusammengekommen waren. Wie vielerorts brachte dann die Säkularisation eine wunderbare Buchvermehrung. Auch mehr als 400 mittelalterliche Handschriften aus dem in der Verfügung der Freien Reichsstadt Frankfurt stehenden Kirchenbesitz wurden damals der Bibliothek einverlebt, die meisten von ihnen gehörten zuvor dem Bartholomaeusstift und dem Dominikanerkloster. In späterer Zeit verzeichnete man in kleinerem Umfang weitere Zuwächse durch Schenkungen und Ankäufe; heute verwahrt die Bibliothek rund 2.450 Handschriften, davon etwa 600 abendländisch-mittelalterliche.

35 der kostbarsten Zimeli stellen Tönnies in chronologischer Abfolge jeweils auf einer von mindestens einer Farabbildung begleiteten Textseite anschaulich vor. Am Beginn steht ein Ful-

daer Psalter aus dem ersten Drittel des 9. Jahrhunderts (Ms. Barth. 32) mit einer ästhetisch erstaunlich gut zusammenpassenden Mixtur aus insularen und festländischen Stilelementen; am Ende der Reihe wird das Gebetbuch des Frankfurter Patriziers Nikolaus Humbracht von 1508 behandelt (Ms. germ. oct. 3), ein feinsinnig ausgestaltetes Paradebeispiel dieser Gattung im Miniaturformat. Kann man im Fall dieser und weiterer aufgeföhrter Handschriften noch so manches entdecken, erblickt man anderswo Bekannteres. Eine Pretiose ersten Ranges ist die über zweieinhalb Meter lange Buchrolle aus Lorsch (Ms. Barth. 179, späteres 9. Jahrhundert), die eine von ornamentalem Zierrat begleitete Litanei dieses Benediktinerklosters enthält und allein schon ihrer äußereren Form wegen beeindrucken muss. Noch um weitere zwei Meter länger ist die andere bedeutende Rollenhandschrift der Sammlung, die Frankfurter Dirigierrolle aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (Ms. Barth. 178). Das zweifarbig beschriftete Objekt enthält die Handlungsanweisungen sowie die Sprech- und Gesangstexte eines damals auf einem Teilbereich des heutigen Römerbergs in der Regie der Kanoniker des Bartholomaeusstifts zur Osterzeit aufgeföhrten Passionsspiels. Fehlen darf natürlich auch Guda nicht, die Schreiberin und Malerin. Sie bildet sich in einem mittelrheinischen Homiliar aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ab (Ms. Barth. 42), was für diese Zeit, erst recht für eine Frau, erstaunlich ist. Guda ist mittlerweile schon so etwas wie der heimliche Star der Frankfurter Bibliothek. Wegen seiner Drôlerien besonders betrachtenswert ist ein Kölner Codex von 1324, der die Legenda Aurea des Jacobus de Voragine enthält (Ms. Barth. 115). Aufmerksamkeit verdient auch eine

Gruppe kanonistischer Handschriften aus Italien im gattungstypischen Großformat mit sehr qualitätvollen Miniaturen zu den einzelnen Rechtsfällen. Hierzu gehören etwa eine Digestenhandschrift (Ms. Barth. 9) und ein Codex mit dem Decretum Gratiani (Ms. Barth. 7), um bzw. kurz nach 1300 in Bologna gefertigt, dem Knotenpunkt mittelalterlicher Rechtsgelehrsamkeit. Von den deutschen spätmittelalterlichen Handschriften der Sammlung mit zeittypisch erzählerischen kolorierten Federzeichnungen sind das Buch der Natur Konrads von Megenburg (Ms. Carm. 1, um 1440/45) und der ausschließlich bebilderte Bellifortis Konrad Kyesers (Ms. germ. qu. 15, um 1460) zu nennen, Erzeugnisse der rührigen Werkstatt Diebold Laubers in Hagenau. In Frankfurt selbst wirkte der Goldschmied Hans Dirmstein, der die deutschen Handschriften Ms. germ. qu. 12 und 13 nicht nur schrieb und illustrierte, sondern auch gleich mit einem Einband versah. Die weiteren von Tönnies präsentierten Beispiele vervollständigen das Bild einer in ihrem Sammlungsspektrum weit gefächerten, hochklassigen Handschriftensammlung.

Mit den »Frankfurter Handschriften-Schätzen« liegt erstmals überhaupt eine leicht zugängliche Übersicht über die kunsthistorisch relevantesten Handschriften in der jetzigen UB Frankfurt am Main vor. Rosy Schillings von Georg Swarzenski herausgegebenes großes Tafelwerk zum Thema von 1929 ist längst eine antiquarische Kostbarkeit. Die atlasformatige Festschrift zur 500-Jahrfeier der Stadt- und Universitätsbibliothek von 1984, die einige der illuminierten Handschriften präsentiert, verfolgt eine allgemeinere Thematik und ist nicht auf größere Verbreitung angelegt. Die vorzüglichen modernen Frankfurter Hand-

schriftenkataloge schließlich, zu den Vorfahren ihres Genres gehörend, beschreiben die von Tönnies ausgewählten Codices zwar, sind aber gattungsbedingt keine Abbildungswerke. So begrüßt man gerne diesen neuen »Band, der sich eher an Buchliebhaber als an Handschriftenexperten wendet« (Geleitwort W. Greiner, S. 3 – wobei letztere nicht unbedingt keine Buchliebhaber sind). Wenn man ihn dennoch am Ende vielleicht etwas betrübt aus der Hand legen mag, so aus einem Unbehagen heraus, das weder dem Band selbst noch seinen Initiatoren wirklich angelastet werden kann: Wo heute in der Mainmetropole in direkter Nachbarschaft zur UB jedes wolkenkratzende Kreditinstitut in großem Stil edle Hauspublikationen kaum sehr bedeutenden Inhalts mit brillanten Farbfotos unter die Leute bringt, scheint sich vorliegendes Büchlein doch ein wenig zu selbstlos in die inhaltlich reiche, in Format und Ausstattung indes eher pragmatische Reihe der »Frankfurter Bibliotheksschriften« zu ducken und muss in der Konsequenz mit eigentlich zu kleinen Abbildungen auskommen, deren Farben leider zumeist an denen der Codices unverkennbar deutlich vorbeigehen. So kommen die wunderbaren Geistesblitze der Buchmaler in vielen Fällen nicht ausreichend zur Geltung (man könnte sich vorstellen, dass es mit einem solventen Sponsor im Boot andere Entfaltungsmöglichkeiten gegeben hätte). Ungeachtet dessen seien dem instruktiven Buch viele Leser gewünscht – in Frankfurt am Main zumal, wo man sich heute ruhig wieder in jenem hohen Maß auf diese bibliophilen Kostbarkeiten besinnen darf, welches früher einmal selbstverständlich war.

Joachim Ott